

Amt Brück
- Der Amtsdirektor -

Sitzungsvorlage Mitteilung
Gemeinde Planebruch

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: Pb-00-24/19

Aktenzeichen:

Amt: Amtsdirektor

Datum: 30.07.2019

Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung

nicht öffentl. Sitzung

An (Ausschuss/Stadtverordnetenversammlung/Gemeindevertretung)**Gemeindevertretung,****Betreff:** Sachstand - Fördermittelbeantragung zum Vorhaben "Mehrgenerationenzentrum Gemeindescheune Oberjünne"**Darstellung des Vorganges: Information zum aktuellen Stand der Fördermittelbeantragung zum Vorhaben "Mehrgenerationenzentrum-Gemeindescheune Oberjünne"**

Im Rahmen des 8. Projektauswahlverfahrens der LAG Fläming-Havel erfolgte fristgerecht zum Stichtag 10.10.2018 die Einreichung des Projektblattes. Am Ende des Auswahlverfahrens konnte das Vorhaben jedoch nicht berücksichtigt werden. Von insgesamt 46 eingereichten Projektblättern wurden nur 18 Projekte zu einer formellen Antragsstellung an das Landesamt für ländliche Entwicklung aufgefordert. Nach Einschätzung der LAG war das Projekt im Richtlinien-Teil II E "Umsetzung von investiven Vorhaben der integrierten ländlichen Entwicklung gemäß GAK-Rahmenplan" förderwürdig und somit eine Antragsstellung bis zum 18.01.2019 beim LELF möglich. Diese Chance wurde genutzt.

Zu den nachgeforderten Unterlagen gehörte auch ein aktueller Beschluss zum Haushaltsplan. Essentielle Grundlage für eine Bewilligung ist u.a. die Sicherstellung des Eigenanteils.

Jedoch ist gemäß dem Schreiben der Kommunalaufsicht vom 26.03.2019 oberster Grundsatz, dass die Gemeinde Planebruch zu allererst die Aufgaben erfüllt, zu deren Durchführung sie verpflichtet ist. In Anbetracht der Entwicklung des Finanzhaushaltes rät die untere Kommunalaufsichtsbehörde die Investitionsplanung zu überdenken.

Weiterhin wird im Schreiben ausgeführt, dass die Investition in die freiwillige Aufgabe "Gemeindescheune Oberjünne" derzeit nicht gesichert ist. Selbst für den Fall, dass Fördermittel für diese Maßnahme ausgereicht werden, ist die Finanzierung des Eigenanteils nicht gesichert und übersteigt die Leistungsfähigkeit der Gemeinde. Die Leistungsfähigkeit sollte so hergestellt werden, dass es nicht erforderlich wird, ab 2022 ein pflichtiges Haushaltssicherungskonzept zu erstellen und auch Kassenkredite vermieden werden.

Parallel erfolge im 9. Projektauswahlverfahren (Stichtag 08.03.2019) eine erneute Antragsstellung bei der LAG Fläming-Havel mit einer beantragten Fördermittelsumme von 249.000,00 Euro. Der Antrag erfolgte mit dem Verweis, dass eine Umsetzung nur mit Drittmitteln erfolgen kann. Auch dieses Projektblatt fand innerhalb der zur Verfügung

stehenden ELER-Mittel keine Berücksichtigung. Jedoch wurde auch diesmal auf die Förderwürdigkeit im Richtlinien-Teil II E "Umsetzung von investiven Vorhaben der integrierten ländlichen Entwicklung gemäß GAK-Rahmenplan" zum 31.07.2019 verwiesen.

Unter Berücksichtigung der bereits beschriebenen Finanzlage und der von der unteren Kommunalaufsicht formulierten Hinweise ist ein erneuter Fördermittelantrag beim LELF mit einer geringeren Fördermittelhöhe nicht erfolgsversprechend und zielführend, vor allem vor dem Hintergrund des höheren Eigenanteils.

Aufgrund der oben geschilderten Situation wurde an das LELF die Bitte herangetragen, die Entscheidung zum o.g. Fördermittelantrag so lange zu verschieben, bis die endgültigen Kosten für die Sanierung des Gemeindehauses Cammer vorliegen. Eine schriftliche Entscheidung liegt zurzeit noch nicht vor.

Geschätzte Gesamtkosten: ca. 434.700,00 Euro (Brutto)
beantragt wurden 75% der förderfähigen Gesamtkosten

Amtsleiter / Datum

Amtdirektor / Datum